

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 7

Rubrik: Schweizerischer Gewerbe-Verband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Holzplastiken zum Ausdruck gebracht hat, selbständiger Kunstwerke, von denen u. a. der „Tanz der Stunden“ und die Gruppe der „Künste“ genannt seien, Werke, deren künstlerische und technische Vollendung ihrem Schöpfer einen Weltruf geschaffen hat.

So sehen wir die künstgewerbliche und auch rein künstlerische Holzbearbeitung sowohl als Möbelbaukunst wie als Holzbildhauerei in der Gegenwart vor eine aussichtsvolle Entwicklung gestellt, die zwar manche Überreibung in Stil und Form, manche Verfehlung in Zweck und Ausführung ihrer Erzeugnisse aufweist, aber dennoch auch unbestreitbar hohe künstlerische und künstgewerbliche Werte für das allgemeine und heute bis tief in die Massen gedrungene Schönheitsbedürfnis in Wohnung und Einrichtung geschaffen hat und wohl geeignet ist, eine neue Stilepoche, gleichwertig den großen Zeiten der künstlerischen und künstgewerblichen Holzbearbeitung der Vergangenheit, zu erschließen. Ein hoher Vorzug vor diesen aber ist außerdem der modernen künstgewerblichen Holzbearbeitung eigen, nämlich der, daß sie es auf Grund der hochentwickelten industriellen Technik vermögt hat, auch der großen Menge der wenig und Unbegüterten wenigstens die wichtigsten Forderungen des Stils und der Dekoration in Wohnung und Einrichtung zu erfüllen, sehr im Gegensatz des Kunstgewerbes vergangener Zeiten, das seine Schöpfungen nur den Reichen und Begüterten darbot. Das moderne Kunstgewerbe hat sozialen Geist und mit diesem Faktum tritt es in eine neue Epoche seiner Geschichte und Entwicklung ein, deren Leistungen noch völlig vor uns liegen.

Schweizerischer Gewerbe-Verband.

Jahressammlung
in Brunnen am 27., 28. und 29. Mai 1922.

An die Sektionen
des schweizerischen Gewerbeverbandes!

Werte Kollegen, Freunde und Gönner des Gewerbestandes!

Wie Ihnen bekannt, findet die diesjährige Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes in Brunnen statt. Der Handwerker- und Gewerbeverein Brunnen, sowie der gesamte kantonale Gewerbeverein verdanken diese Ehre und machen es sich zur strengen Pflicht, alles aufzubieten, um den werten Delegierten einen würdigen Empfang bereiten zu können. Ganz besonders aber liegt es im Bestreben der Sektion und der Ortschaft Brunnen, den werten Delegierten samt den lieben Angehörigen einige sorgenfreie und wirklich genügsame Tage an den wundervollen Gestaden des Bierwaldstättersees zu verschaffen. Das ganze Tal prangt im Blütenkleide, umrahmt von den stolzen Firmen der beiden Mythen, des Urirostockes und der Rigiwelte. Prachtvolle Spaziergänge, wie auf Astenstein, Seelisberg, das schmucke Schwyz mit seinen Sehenswürdigkeiten und wieder entlang an den Ufern des kosenden und murmelnden Sees, wer könnte da nicht auf einige Zeit harte Arbeit, Sorgen und die ruhige Werkstatt und das Gerassel der Maschinen vergessen! Und dann auf dem blüttenbesäten Wiesenteppiche des Rütti wollen wir uns,

wie einst unsere Vorfahren, die Hand reichen zu frisch gefestigter, treuer Kameradschaft, treu bei der Arbeit, treu in Not und Gefahr.

Werte Kollegen aller Berufe und Gewerbe von nah und fern, folgt nun zahlreich unserem Rufe! Es sollen Ehrentage werden der Handwerk- und Gewerbetreibenden, wo Ernst und Würde, frohe Geselligkeit und sprudelnder Humor sich friedlich paaren.

Werte Kollegen, Handwerker und Gewerbetreibende aus allen Gauen unseres lieben Schweizerlandes! Seid uns also alle herzlich willkommen! Ihr werdet nach getaner Arbeit alle zufrieden, froh-vergnügt aus unserem lieben Schwyzerlande scheiden und mit erneuter Kraft der dunklen Zukunft entgegen gehen!

Mit kollegialen Grüßen

Der Vorstand des kantonal-schweizerischen Gewerbeverbandes.

Der Vorstand des Handwerker- und Gewerbevereins Brunnen.

Ausstellungswesen.

15. Nationale Kunstausstellung 1922. Die Ausstellung wird am 3. September in Genf eröffnet werden und bis zum 8. Oktober dauern. Sie umfaßt Malerei, Bildhauerei, Graphik, Architektur. Zur Besichtigung der Ausstellung sind berechtigt: alle Schweizer Künstler im In- und Auslande und ausländische Künstler, die seit wenigstens fünf Jahren ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Überdies können Werke von Schweizer Künstlern angenommen werden, die seit der letzten nationalen Kunstausstellung (1919) gestorben sind. Künstler, die sich an der Ausstellung beteiligen wollen, haben sich vor Ende Mai beim Sekretariat des eidgenössischen Departements des Innern in Bern zu melden, das ihnen hernach das Ausstellungsreglement und die erforderlichen Formulare zustellen wird.

Gewerbeausstellung Bern 1922. Das Organisationskomitee hatte in seiner Sitzung vom 9. Mai 1922 die Wahl der für die Ausführung in Betracht fallenden Signet- und Plakatentwürfe zu treffen. Sowohl für das Signet wie für das Plakat beliebte das bekannte Motiv „der geflügelte Hammer“. Der Verfasser beider Entwürfe ist das Atelier Häusler in Bern. Sämtliche Plakatentwürfe, sowie die prämierten Signete werden ausgestellt.

Dem Organisationskomitee wurden ferner die Pläne für die auf der Schützenmatte zu erstellenden Bauten vorgelegt und von demselben genehmigt. Ein allgemeiner Situationsplan wird den Interessenten demnächst bekannt gegeben. Ein Vorschlag seitens des Baukomitees, die Baulietung den Herren Architekten Schmid & Gysi zu übergeben, fand einstimmige Genehmigung.

Ebenso wurde der Vertrag mit der Firma Peter & Mori, städtische Reitschule Bern, ratifiziert. In bezug auf den Ausstellungsort wird ferner mitgeteilt, daß die Schützenmatte der Ausstellung gratis zur Verfügung gestellt wird. Nach gepflogenen Unterhandlungen mit der Gemeinde soll in der Nähe der Reitschule eine geeignete Abortanlage erstellt werden. Es ist dies ein Projekt, das den Behörden der Stadt Bern wegen der zahlreichen Veranstaltungen auf der Schützenmatte schon öfters vorgelegt wurde.

Hinsichtlich der Finanzen teilt der Präsident des Finanzkomitees mit, daß die Zeichnungen für das nötige Garantiekapital noch nicht in dem Maße eingegangen sind, wie man das hätte erwarten dürfen. Verdankt

